

Gesamtkonzept

Neuausrichtung und Vernetzung

Frühe präventive Hilfen

Sozialarbeit an Haupt- und Realschulen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

in der Gemeinde Bohmte

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
2. ZIELSETZUNG UND UMSETZUNG DES GESAMTKONZEPTES	5
2.1. Zielsetzung	5
2.2. Umsetzung des Gesamtkonzeptes	5
3. TEILKONZEPT FRÜHE PRÄVENTIVE HILFEN	7
3.1. Zielgruppe	7
3.2. Ziele	7
3.3. Inhalt der Leistung	7
3.3.1. Arbeit mit den Eltern und den Kindern	8
3.3.2. Vernetzung, Kooperation und Fortbildung der Akteure	8
3.3.3. Verbindliche Strukturen für Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	9
3.4. Methodischer Ansatz	9
3.5. Dauer und Umfang der Leistung	10
3.6. Personal	10
4. TEILKONZEPT SOZIALARBEIT AN FÖRDER-, HAUPT- UND REALSCHULEN	10
4.1. Zielgruppe	10
4.2. Ziele	10
4.3. Inhalt der Leistung	11
4.3.1. Aufträge und pädagogische Leistungen in Bezug auf die Schüler	11
4.3.2. Aufträge und pädagogische Leistungen in Bezug auf die Lehrer	11
4.3.3. Aufträge und pädagogische Leistungen in Bezug auf die Eltern	11
4.3.4. Sonstige Leistungen	12
4.4. Methodischer Ansatz	12
4.5. Dauer und Umfang der Leistung	12
4.6. Personal	12
5. TEILKONZEPT OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	13
5.1. Rechtliche Grundlage der Jugendarbeit	13
5.2. Aufgabe und Grenzen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	13
5.3 Zielgruppe	15

5.4. Ziele	15
5.5. Inhalt der Leistung	16
5.6. Methodischer Ansatz	17
5.7. Umfang und Kosten der Leistung	18
5.8. Personal	18
6. VERNETZUNG UND KOOPERATIONSSTRUKTUREN	19
7. METHODISCHER ANSATZ IM GESAMTKONZEPT	19
8 . QUALITÄTSENTWICKLUNG UND –SICHERUNG	20
ANHANG	21
Teilnehmerliste	21

1. Einleitung

Dieses Konzept ist das Ergebnis eines Beratungsprozesses, welcher zum Ziel hatte, die künftigen Strukturen der offenen Jugendarbeit und der präventiven Arbeit im Rahmen einer sozialräumlichen Orientierung neu auszurichten und weiter zu entwickeln.

Ausgangspunkt war die Notwendigkeit der Neustrukturierung der offenen Jugendarbeit. Zusammen mit dem schon laufenden Prozess der Neuorientierung der Jugendhilfe nach dem „Ressourcen- und sozialraumorientierten Konzept“ (Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung, Essen, ISSAB) bot sich die Chance, nachhaltige Strukturen einrichtungsübergreifend zu entwickeln und zu installieren und die präventive Arbeit in der Gemeinde Bohmte auszubauen.

Im Rahmen eines moderierten Prozesses wurden folgende Fragestellungen bearbeitet:

1. Welche Schwerpunkte sollen bei der Neuausrichtung der Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Bedarfe von Jugendlichen gesetzt werden?
2. Wie und mit welcher Ausrichtung werden früh ansetzende präventive Hilfen und Beratung für Kinder und deren Eltern (aus Kindergarten und Grundschule) gestaltet?
3. In welcher Form soll Sozialarbeit an Förder-, Haupt- und Realschulen durchgeführt werden?
4. Wie kann gesichert werden, dass die o.g. verschiedenen Angebote und Hilfen abgestimmt und vernetzt kooperieren, damit sie ineinander greifen und sich ergänzen?

In den Prozess wurden alle relevanten Institutionen und Einrichtungen einbezogen. Vertreter und Vertreterinnen des Jugend-, Sozial- und Sportausschusses, der Gemeindeverwaltung, der Kindergärten, Schulen, des örtlich zuständigen Jugendamtes, der Massarbeit, freier Träger und Vereine erarbeiteten in Arbeitsgruppen die Teilkonzepte und stimmten in gemeinsamen Workshops die Gesamtkonzeption ab.¹

¹ S. Teilnehmerliste im Anhang

2. Zielsetzung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes

2.1. Zielsetzung

Das vorliegende Gesamtkonzept bildet die inhaltliche Grundlage für ineinander greifende Hilfeangebote in den drei Bereichen *Frühe präventive Hilfen*, *Sozialarbeit an Förder-, Haupt- und Realschulen* und *Offene Kinder- und Jugendarbeit* und beschreibt die dafür erforderlichen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen in der Gemeinde Bohmte.

Alle drei Bereiche verfolgen mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung das übergeordnete Ziel, dass die Angebote des sozialen Hilfesystems von den Bürgern der Gemeinde Bohmte frühzeitig in Anspruch genommen werden, damit persönlichen und familiären Problemlagen schon in den Anfängen effektiv begegnet werden kann.

Mit dem Gesamtkonzept wird somit auch die Intention des Kinder- und Jugendhilfegesetzes umgesetzt, das vorsieht, dass das einzelne Kind nicht als Symptomträger isoliert von der Familie betrachtet wird, sondern dass - unter Berücksichtigung des Einzelfalles, wo immer möglich - bei der gesamten Familie angesetzt wird, um ihr Erziehungspotential zu stärken und die familiären Systeme und das Umfeld, in dem sie leben, zu stützen.²

Dafür ist es wichtig, die Problemlagen und Bedarfe in der Gemeinde frühzeitig zu erkennen, gemeinsam Schwerpunkte zu setzen und adäquate Maßnahmen zur Prävention zu entwickeln. Dies erfordert, dass fallunspezifische Arbeit³ in der Gemeinde aktiv betrieben wird.

Durch fallunspezifische Arbeit soll erreicht werden, dass Vernetzungen und neue Formen der Zusammenarbeit entstehen, dass bestehende Kooperationen intensiviert und systematisch weiterentwickelt sowie Synergien erkannt und genutzt werden.

Bei der Entwicklung von präventiven Maßnahmen ist die Nutzung von vorhandenen Angeboten und das Andocken an Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen, also „an das, was in der Gemeinde gut läuft“, eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche präventive Arbeit.

Dies beinhaltet, dass die sozialen Hilfeangebote und die präventiven Maßnahmen an der Bereitschaft der Menschen ansetzen, sich aktiv für ihre Belange einzusetzen und ihre persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse einbeziehen. Zudem werden die sozialen Ressourcen im Lebensumfeld der Kinder, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten mobilisiert und im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe gefördert. Gleichzeitig können dadurch die bestehenden Regelsysteme wie z.B. Kindergarten und Schule gestärkt werden.

2.2. Umsetzung des Gesamtkonzeptes

Das Konzept beruht darauf, dass die drei Bereiche *Frühe präventive Hilfen*, *Sozialarbeit an Förder-, Haupt- und Realschulen* und *Offene Kinder- und Jugendarbeit* ineinander greifen und dadurch als Ganzes mehr bewirken als sich aus der Summe der Aktivitäten in den einzelnen Bereichen ergibt (Synergieeffekt).

² s. Regierungsbegründung zum KJHG, Punkt 2.2

³ Fallunspezifische Arbeit beinhaltet, dass in fachbereichsübergreifenden Gremien und Arbeitskreisen Ressourcen und Bedarfe im Sozialraum entdeckt, benannt und bearbeitet werden.

Deswegen ist es für eine erfolgreiche Umsetzung wichtig, dass das Konzept als Ganzes gesehen wird und die erforderlichen finanziellen Mittel in allen drei Bereichen eingesetzt werden.

Um eine Bündelung der vorhandenen Mittel zu erreichen, wird deswegen empfohlen, für die Durchführung der Hilfen in den drei Bereichen einen Träger zu beauftragen, der fachlich und organisatorisch in der Lage ist, die in diesem Gesamtkonzept aufgelisteten Leistungen in Form von „Hilfen aus einer Hand“ anzubieten.

Mit der Beauftragung eines Trägers, dem die Durchführung der Hilfen in den drei Bereichen obliegt, soll die strukturelle Voraussetzung geschaffen werden, dass die Hilfeangebote und präventiven Maßnahmen bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt entwickelt werden können. Die vorhandenen finanziellen Mittel könnten so flexibel je nach Bedarf eingesetzt werden.

Dadurch wird ein effektiver Mitteleinsatz erreicht und zudem die Akquirierung zusätzlich benötigter Fördermittel und Sponsoren ermöglicht.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist die Vernetzung und Kooperation aller in der Gemeinde Bohmte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Einrichtungen.

Dass die schon vorhandenen Kooperationen ausgebaut und um erforderliche Vernetzungsstrukturen ergänzt werden, bildet deswegen die Grundlage des Gesamtkonzeptes und wurde schon bei der gemeinsamen Erarbeitung des Grundkonzeptes berücksichtigt. Durch die Beteiligung der verschiedenen Akteure an der Erarbeitung dieses Konzeptes wurde gleichzeitig der Grundstein für das Netzwerk „Runder Tisch Frühe Hilfen“ gelegt.

Dem „Runden Tisch Frühe Hilfen“ kommt für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes eine zentrale Rolle zu. Er hat die Aufgabe, die Problemlagen und Bedarfe in der Gemeinde zu beobachten und frühzeitig zu erkennen, gemeinsam Schwerpunkte zu setzen und adäquate Maßnahmen zur Prävention zu entwickeln.

Zum Auftrag des von der Gemeinde Bohmte eingesetzten Anbieters gehört auch die Ausgestaltung und Umsetzung der im „Runden Tisch Frühe Hilfen“ festgestellten Bedarfe für präventive Maßnahmen, wobei die dem Anbieter zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen sind.

3. Teilkonzept Frühe präventive Hilfen

3.1. Zielgruppe

„Frühe präventiven Hilfen“ richtet sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen:

1. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern im Alter von 0 - 10 Jahren (von der Schwangerschaft bis zum Ende der Grundschulzeit), insbesondere:
 - Eltern mit geringen Deutschkenntnissen
 - Bildungsferne Eltern
 - Eltern die schwierig durch Hilfeangebote zu erreichen sind
 - Jugendliche Eltern
 - Alleinerziehende
 - Eltern in Trennungssituationen sowie Patchwork-Familien
 - Eltern in schwierigen Lebenslagen (z.B. psychosoziale Belastungen, Sucht- oder Psychische Erkrankungen, Verschuldung etc.)
2. Alle Akteure, die im Bereich Bildung und Erziehung, Beratung und Unterstützung, Gesundheit und Vorsorge tätig sind.

3.2. Ziele

Folgende übergeordnete Ziele werden mit den „Frühen präventiven Hilfen“ verfolgt:

- Transparenz der Angebote für Eltern und Akteure
- Vernetzung der Hilfe- und Bildungsangebote unter den Akteuren
- Förderung und Unterstützung der Erziehungs- und Bildungskompetenzen von Eltern
- Hilfestellung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen
- Abbau von Hemmschwellen und Motivierung für die Inanspruchnahme von Hilfen (bei den Eltern)
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Erziehungsberechtigten und deren Kindern (u.a. durch Sprachförderung)
- Vermeidung von Kindeswohlgefährdenden Situationen durch präventive Arbeit⁴

3.3. Inhalt der Leistung

Grundsätzlich lassen sich die Inhalte in drei Bereiche aufgliedern, die zusammen genommen als „Frühe präventiven Hilfen“ bezeichnet werden können:

⁴ SGB VIII, § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Absatz (1): Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

3.3.1. Arbeit mit den Eltern und den Kindern

Frühe, präventive Arbeit mit Eltern und deren Kindern beinhaltet eine Vielzahl von Tätigkeiten und Aufgaben, die bezogen auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen entwickelt werden müssen.

Folgende Inhalte gehören bezogen auf die aktuellen gemeindebezogenen Bedarfe dazu:

- durchgängige Kursangebote für Eltern mit Kindern aller Altersstufen in den Bereichen der Erziehungsstärkung, Gesundheitsförderung, Ernährung, Medien etc.
- niederschwellige, zielgruppenorientierte Angebote in den Kitas im offenen Rahmen (Elterntreff mit festem Ansprechpartner)
- Weiterführung und Ausbau von „Fit für Start“
- weiterführende Angebote zur gesunden Ernährung, Gesundheitsförderung und Bewegung unter Einbeziehung der Eltern
- Eltern lernen „Hausaufgabenbetreuung“
- Sprachförderangebote für Kinder (alles was der frühen Sprachförderung dient)
- Kinderwagentreff (z.B. mit frühen Sing- und Sprechspielen und mit Unterstützung der Bewegungsförderung) unter Anleitung einer Fachkraft
- Niedrigschwellige Sprachlernangebote für Mütter („Mama lernt deutsch“) und Väter in Kitas und Schulen)
- Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen Lesepaten
- Ausbau von Lesepatenschaften zwischen Schule und Kitas
- Angeleitete Büchereibesuche für Kinder und Eltern in Kitas und Grundschulen
- Individuelle Beratungsangebote
- Genaue Informationen über Beratungsangebote für die Akteure und die Erziehungsberechtigten (Bestandsaufnahme und Veröffentlichung – Bildungsbüro)
- Familiensprechstunden in den Einrichtungen vor Ort

3.3.2. Vernetzung, Kooperation und Fortbildung der Akteure

Voraussetzung für die Organisation und Durchführung von aufeinander abgestimmten frühen, präventiven Hilfen ist die Gründung eines Netzwerkes. Das Netzwerk „Runder Tisch Frühe Hilfen“ tagt alle 2 - 3 Monate.

Die Koordination und Organisation liegt in der Hand einer Fachkraft („Koordination frühe Hilfen“) liegen.

Die Zielrichtung und die Inhalte des runden Tisches sind:

- gemeinsamer Austausch über die aktuelle Situation im Bereich der Frühen präventiven Hilfen in der Gemeinde Bohmte
- Reflektion der bestehenden präventiven Hilfen und Austausch über aktuelle Bedarfe
- Entwicklung bedarfsgerechter neuer Angebote in Kooperation mit weiteren Akteuren
- Schaffung eines Pools von Ehrenamtlichen für die Durchführung von Hilfen unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen (z.B. „Balu und Du“ oder Erziehungslotsen)
- Fortschreibung und Überprüfung des Gesamtkonzeptes/ des Netzwerkes

Am Netzwerk „Runder Tisch Frühe Hilfen“ nehmen Vertreter/innen der ortsansässigen Kitas bzw. Krippen, der Grundschulen, der Jugendhilfe, der Gemeinde Bohmte, des Familienservicebüros, des Babybesuchsdienstes, der Maßarbeit Bohmte, der Vorsitzende des zuständigen gemeindlichen Fachausschusses verbindlich teil.

Themenbezogen können weitere spezifische Fachleute hinzugezogen werden.

Neben den regelmäßigen Treffen des Netzwerkes werden bedarfsbezogen für die Mitglieder des Runden Tisches gemeinsame Fortbildungen zu relevanten Themen (z.B. Ressourcen und Sozialraumorientierung, § 8 a SGB VIII) organisiert und durchgeführt werden.

3.3.3. Verbindliche Strukturen für Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Ziel des Konzeptes „Frühe Präventive Hilfen“ ist die Entwicklung von folgenden gemeinsamen Standards (unter Einbeziehung der Träger und der Kita-Fachberatungen) als verbindliche Strukturen für alle Einrichtungen:

- In allen Einrichtungen der Gemeinde Bohmte wird das Thema Erziehung mit einem gemeinsamen Leitbild verfolgt, der „als roter Faden“ (durchgängig, verlässlich, einheitlich) für die Erziehungsberechtigten ersichtlich ist.
- „Erziehung“ wird von allen Beteiligten als Gemeinschaftsaufgabe von Eltern und Einrichtungen gesehen.
- Das Berliner Modell / „Portfolio“ wird zur Eingewöhnung in den Krippen eingesetzt.
- Das Programm „Kindergarten Plus“ wird durchgängig in allen Kindergärten durchgeführt.
- Für den Übergang vom Kindergarten in die Schule und zur Sprachförderung wird das Projekt „Brückenjahr“ weiterhin genutzt.
- Kindergärten und Einrichtungen entwickeln eine gemeinsam abgestimmte Erwartungshaltung an die Eltern, die sich einheitlich z.B. in den Formulierungen in den Betreuungsvereinbarungen wieder findet.
- Kindergärten und Einrichtungen stimmen sich ab in Bezug auf einheitliche Konsequenzen (institutions- und einrichtungsübergreifend) für bestimmte Verhaltensweisen.

3.4. Methodischer Ansatz

Die Akteure und Einrichtungen arbeiten gemeinsam und vernetzt an der Entwicklung und Durchführung des Konzeptes und berücksichtigen dabei folgende Ansätze und Haltungen:

- Ansetzen an den Interessen, dem Willen und den Fähigkeiten der Erziehungsberechtigten und deren Kinder
- Mobilisierung, Aktivierung und Nutzung der persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen der betroffenen Eltern und Familien sowie der in der Gemeinde Bohmte vorhandenen infrastrukturellen und institutionellen Ressourcen
- Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfekräften der Betroffenen

- Entwicklung von einrichtungsübergreifenden Angeboten
- Dialog- und Kompromissbereitschaft sowie partnerschaftlicher Umgang auf Augenhöhe mit den Erziehungsberechtigten
- wertschätzende, ressourcenorientierte Grundhaltung und interkulturelle Kompetenz im Umgang mit den Erziehungsberechtigten

3.5. Dauer und Umfang der Leistung

Für die Zielerreichung ist eine auf Dauer angelegte Durchführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Dies beinhaltet

- eine langfristig sichergestellte Finanzierung der u.g. Personalkapazität bei tariflicher Bezahlung
- eine dauerhafte Finanzierung erforderlicher Sach- und Regiekosten

3.6. Personal

1 Stelle (39 Wochenstunden) für die Ortschaft Bohmte, angesiedelt an der Erich-Kästner Schule. Diese deckt die Inhalte dieses Teilkonzeptes einrichtungsübergreifend für die Erich-Kästner Schule, die Christophorusschule, den kommunalen Kindergarten Wirbelwind und den Kath. Kindergarten St. Johannes in der Ortschaft Bohmte ab.

0,5 Stellen (19,5 Wochenstunden) für die Ortschaft Hunteburg, angesiedelt an der Wilhelm-Busch-Schule. Diese deckt die Inhalte dieses Teilkonzeptes einrichtungsübergreifend für die Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg, den Kath. Regenbogenkindergarten und den Ev.-luth. Kindergarten in der Ortschaft Hunteburg ab.

0,25 Stellen (10 Wochenstunden) für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen, angesiedelt an der Grundschule Herringhausen. Diese deckt die Inhalte dieses Teilkonzeptes einrichtungsübergreifend für die Grundschule Herringhausen und den Kindergarten Hummelhof ab.

Die Stellen werden jeweils auf der Grundlage einer klar definierten, umsetzbaren Stellen-/Aufgabenbeschreibung besetzt.

4. Teilkonzept Sozialarbeit an Förder-, Haupt- und Realschulen

4.1. Zielgruppe

Sozialarbeit an Förder-, Haupt- und Realschulen richtet sich in der Regel an Schüler/innen der Klassen 5 – 10, je nach Schultyp auch an Schüler/innen der Klassen 1-10, bei Bedarf auch an ehemalige Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte (Eltern), an Lehrkräfte und an sonstige pädagogische Mitarbeiter der Schulen.

4.2. Ziele

Sozialarbeit an Förder-, Haupt- und Realschulen verfolgt folgende Ziele:

- Die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe im Bereich der Bildung, der kulturellen und sozialen Angebote

- Die Förderung individueller Entwicklungen sowie die Förderung der sozialen Kompetenzen
- Die Unterstützung zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und Benachteiligungen

4.3. Inhalt der Leistung

Grundsätzlich lassen sich die Inhalte Sozialarbeit an Förder-, Haupt- und Realschulen in vier Bereiche aufgliedern:

4.3.1. Aufträge und pädagogische Leistungen in Bezug auf die Schüler

Sozialarbeit an Förder-, Haupt- und Realschulen hat das o.g. Ziel, eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Schule und darüber hinaus zu ermöglichen. Dies beinhaltet, Schüler zu befähigen, individuelle Lebensräume in geeigneter Weise nutzen bzw. sich von destruktiven Einflüssen abgrenzen zu können.

Ein weiterer wichtiger Inhalt ist, die Schüler in ihren eigenen Ressourcen und Schlüsselkompetenzen zu bestärken und ihre Weiterentwicklung durch individuelle Zielfestlegungen zu fördern. Durch Beratung, Begleitung und Unterstützung sollen einzelnen Schülern bzw. Schülergruppen konstruktive Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufgezeigt werden, z.B. beim Übergang von der Schule in den Beruf. Dabei obliegt der sozialpädagogischen Fachkraft auch die Koordinierung und Bündelung der individuell verschiedenen Lösungs- und Unterstützungsansätze.

4.3.2. Aufträge und pädagogische Leistungen in Bezug auf die Lehrer

Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Lehrer und Lehrerinnen bei folgenden Aufgaben:

- Förderplangespräche
- Einzelfallberatungen
- der Überprüfung von Zielvereinbarungen
- Kontaktaufnahme zu außerschulischen Beratungsstellen
- Gruppendynamische Themen z.B. in Form von Teamübungen und Sozialtraining)
- Netzwerkaufbau und -erweiterung mit Ausbildungsbetrieben und sonstigen Kooperationspartnern im Bereich der Berufsorientierung
- Testverfahren zur Kompetenzfeststellung

4.5.3. Aufträge und pädagogische Leistungen in Bezug auf die Eltern

Die sozialpädagogische Fachkraft informiert die Erziehungsberechtigten über die Aufgaben des Schulsozialarbeiters, über themenbezogene Projekte und über aktuelle Entwicklungen des Schülers und der Schulsituation und befördert so die Transparenz in Bezug auf die schulischen Abläufe. Zu den Aufgaben der Fachkraft gehört die Beratung und Unterstützung der Eltern bei Erziehungsproblemen sowie Informationen über relevante außerschulische Angebote und ggf. die Überleitung / Vermittlung an diese Angebote.

Ein wichtiger Arbeitsinhalt ist die Förderung der Einbeziehung der Eltern und der Nutzung ihrer Ressourcen bei schulischen Aktivitäten.

Es beinhaltet auch die Motivation und Aktivierung der Eltern, sich für die Belange ihrer Kinder zu engagieren und die Entwicklung von Aufbaukursen (um Eltern positiv zu bestärken) und Kursen mit denen die erzieherischen Kompetenzen der Eltern erweitert werden können (z.B. zum Medienkonsum, zu Erziehungsproblemen, Suchtproblematiken etc.).

4.3.4. Sonstige Leistungen

Ein weiterer wichtiger Arbeitsinhalt ist die Netzwerkarbeit in Bezug auf andere Schulen und externe Kooperationspartner. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Schulleitung bei der Öffentlichkeitsarbeit um so eine größtmögliche Transparenz der schulischen Arbeit zu befördern.

Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt an themenspezifischen Gremien und Arbeitskreisen teil und unterstützt die Weiterentwicklung bestehender Konzepte bzw. die Entwicklung neuer bedarfsgerechter Konzepte. Dies beinhaltet die Akquise von Projekt- und Fördermitteln. Sie ist auch Ansprechpartner für die Entwicklung ggf. Durchführung von präventiven Angeboten in Bezug auf den vom Präventionsrat der Gemeinde Bohmte erarbeiteten „Präventiven Maßnahmenkatalog“.

4.4. Methodischer Ansatz

- Ansetzen an den Interessen und Stärken der Schüler und Eltern und deren Einbeziehung (Ressourcenorientierung)
- Empathische, wertschätzende und akzeptierende Haltung
- Symmetrisches Gesprächsverhalten
- Aufbau einer Vertrauensbasis zu den o.g. Zielgruppen und Netzwerkpartnern
- Klare, verlässliche und erkennbare Strukturen schaffen und einhalten
- Orientierung geben

4.5. Dauer und Umfang der Leistung

Für die Zielerreichung ist eine auf Dauer angelegte Durchführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Dies beinhaltet

- eine langfristig sichergestellte Finanzierung der u.g. Personalkapazität bei tariflicher Bezahlung
- eine dauerhafte Finanzierung erforderlicher Sach- und Regiekosten
- Kommunale Finanzierung solange bis eine gesetzliche Verankerung im Nds. Landesschulgesetz erreicht wurde

4.6. Personal

1 Stelle (39 Wochenstunden) an der Haupt- und Realschule Bohmte.

0,5 Stellen (19,5 Wochenstunden) an der Wilhelm-Busch Schule. In Verbindung mit den 0,5 Stellen aus dem Teilkonzept *Frühe präventive Hilfen* wird somit 1 Stelle (39 Wochenstunden) an der Wilhelm-Busch Schule etabliert.

Die Stellen werden jeweils auf der Grundlage einer klar definierten, umsetzbaren Stellen-/Aufgabenbeschreibung und auf Wunsch beider Schulen unter Berücksichtigung der bereits eingesetzten Mitarbeiter besetzt.

Zur Finanzierung der Stellen soll die Förderung des Landes Niedersachsen aus dem Programm „Profilierung der Hauptschulen“ (jeweils 26.000 € pro Jahr und pro Schule) einbezogen werden.

5. Teilkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit

5.1. Rechtliche Grundlage der Jugendarbeit

Die kommunale Jugendarbeit Bohmte basiert auf den §§ 4, 11 und § 74 SGB VIII sowie der Konzeption des Landkreises Osnabrück „Jugendpower2000plus“.

Laut § 1 des KJHG hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. In diesem Sinne schafft die Jugendarbeit Angebote und Einrichtungen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihre Interessen anknüpfen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Hieraus ergeben sich die Schwerpunkte der Jugendarbeit:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung (vgl. KJHG, § 11).

Um die Ziele der Jugendarbeit zu verwirklichen, muss die kommunale Jugendarbeit als Koordinator, Multiplikator und Vernetzer der Jugendarbeit fungieren.

Zu den Aufgaben gehört die Initiierung, Entwicklung, Förderung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen der Jugendarbeit sowohl in Vereinen, Verbänden und Schulen als auch im offenen Bereich der Jugendarbeit.

5.2. Aufgabe und Grenzen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII und hat im System der Jugendhilfe einen unverzichtbaren Stellenwert: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§11, SGB VIII). Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen. Die verschiedenen jugendlichen Gruppierungen unterscheiden sich oft stark aufgrund nationaler, ethnischer und religiöser Herkunft, nach ihren sozialen Lebensbedingungen, ihrer Lebenswelt und nach ihren jugendkulturellen Zugehörigkeiten. Es kann nicht von „der Jugend“ gesprochen werden. Deswegen ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich für alle jungen

Menschen offen. Dabei soll sie im besonderen Maße benachteiligte Jugendliche in ihre Aktivitäten einbeziehen. Mit Benachteiligung ist hier jedoch nicht (nur) eine gesetzliche Benachteiligung nach § 27 KJHG - Hilfe zur Erziehung ff. gemeint. Vielmehr ergeben sich in der Jugendphase häufig diverse Benachteiligungen, die die Jugendlichen zu bewältigen haben. Jugendarbeit versucht in Einklang mit der Klientel diese Benachteiligungen zu minimieren bzw. zu kompensieren.

Dabei bezieht sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf den jeweiligen Sozialraum der Jugendlichen. Der Sozialraum ist hierbei nicht (nur) auf der strukturellen Ebene als geographischer Raum, sondern vielmehr auf der subjektorientierten Ebene als Lebenswelt zu betrachten. Die Aneignung ihrer Lebenswelt wird dabei als wichtige Entwicklungsaufgabe von Kindern und Jugendlichen gesehen. Da Jugendliche die Experten ihrer Lebenswelt sind, werden sie an der Entwicklung der Jugendarbeit beteiligt.

Die zunehmende Verdrängung von Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum durch die weitgehende Verplanung und Funktionalisierung aller Flächen führt dazu, dass sich die Jugendlichen, die von der Erwachsenenwelt vordefinierten Plätze, dennoch aneignen, um diese umzudeuten. So wird eine Treppe zur Sitzfläche, zur Skater-Rampe oder zum Parcourshindernis; eine Bushaltestelle zum Wohnzimmer oder eine Grünfläche zum Bolzplatz.

Es geht also nicht nur um die Struktur, sondern wesentlich um die Qualität von Räumen; diese werden immer erst durch die in ihnen liegenden (neuen) Möglichkeiten zu sozialen Räumen. Jugendarbeit nimmt deswegen gegenüber der Gemeinde bzw. der Erwachsenenwelt die Funktion eines Mandatsträgers für die Revitalisierung öffentlicher Räume für Kinder und Jugendliche ein. Der Raum in der Jugendarbeit ist nicht vordefiniert, sondern erfährt seine Bestimmung durch die subjektive Aneignung der Jugendlichen. So ist z.B. der Hof im Jugendtreff zugleich, Treffpunkt, Basketball- oder Fußballplatz, Konzertbühne, Veranstaltungsgelände oder aber auch Parkplatz und die Bühne im Jugendtreff, Theater- oder Konzertbühne, Spielwiese oder abgegrenzte Sofaecke zum „Chillen“.

Somit bietet Jugendarbeit geografische Orte, an denen die Möglichkeit besteht, soziale Räume zu schaffen bzw. Räume zu kreieren. Offene Jugendarbeit ist einer der wenigen gesellschaftlichen Bereiche, der den Jugendlichen eine Raumanneignung ermöglicht, erlaubt und diese sogar fördert. Das klassische offene Jugendcafe im Jugendtreff, das vielen häufig als „Blackbox“ erscheint, wo niemand so genau weiß, was dort passiert, bietet aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme, aber auch der geplanten Unverbindlichkeit, Räume zur Veränderung, Bewegung und kreativen Entfaltung.

Weitere Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in den rasanten Veränderungen der postmodernen Gesellschaft begründet. Die heutige Gesellschaft kennzeichnet sich durch eine Pluralisierung der Lebensstile. Flexibilität, Fragmentierung, Individualität und Risikobereitschaft sind die elementaren Charakteristika der Gegenwart. Die einzige Konstante in dieser postmodernen Gesellschaft besteht folglich darin sich nicht festzulegen und sich stets alle Optionen offen zu halten.

Diese gesellschaftlichen Veränderungsprozesse stellen die Kinder und Jugendlichen vor neue Probleme, Risiken, aber auch Chancen. Einerseits gewinnt jede Person Freiheiten, seinen eigenen Lebensstil zu verwirklichen, andererseits verliert jede Person zunehmend an Traditionen, Ritualen und alltäglichen Routinen, die der Orientierung dienen. Subjektive Verunsicherung, Orientierungslosigkeit und Vereinzelung können gerade für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Folge sein.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen deswegen durch beständige Ansprechpartner/innen, verlässliche Begleitung und regelmäßige Angebote eine Orientierungshilfe in ihrer durch viele Umbrüche geprägten Entwicklung. Die Inhalte, Programme, Methoden und Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind ebenso heterogen, wie die Zielgruppe selbst.

Weiterhin ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit ressourcenorientiert und nicht defizitorientiert. Die Jugendarbeit muss aufpassen nicht in der „Präventionsfalle“ zu

versinken und sich von anderen Institutionen vereinnahmen zu lassen. Die Jugendarbeit lässt sich aufgrund ihrer prekären Legitimation allzu oft Probleme aufladen, die sie unmöglich alleine lösen kann. Dabei ist die Jugendarbeit jedoch keine Problem- oder Präventionsfeuerwehr, sondern ein integraler Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Bei der Jugendarbeit geht es nicht vorrangig um die Verhinderung von ungewünschten Ereignissen, sondern vielmehr um die Entdeckung von Talenten und die Förderung von Selbstbildungsprozessen. Es geht vielmehr um die Kommunikation zwischen und mit den jungen Menschen, als um die ausschließliche Bearbeitung problematischer Verhaltensweisen. Dabei hat gelingende Jugendarbeit immer präventiven Charakter, da die positive Entwicklung der Heranwachsenden im Zentrum der Jugendarbeit steht.

Die Aufgabe der Kommune besteht darin adäquate Rahmenbedingungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen und diese mit entsprechenden Ressourcen auszustatten. Nur dann kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrem Prozess der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung durch eine fachlich fundierte, humorvolle und auf Wertschätzung, Achtung und Respekt angelegte Pädagogik kritisch reflektiert begleiten und junge Menschen zu Partizipation, Selbstständigkeit, Verantwortung, Offenheit, Toleranz und Mitgefühl anregen.

5.3 Zielgruppe

Die offene Kinder und Jugendarbeit richtet sich an:

- alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 – 27 Jahren, wobei das Alter der Hauptzielgruppe zwischen 14 – 20 Jahre liegt
- Mädchen und Jungen in koedukativen und geschlechtsspezifischen Settings
- Aussiedler und Migranten
- Insbesondere Berücksichtigung von Jugendlichen mit Benachteiligungen
- Jugendliche Randgruppen
- Eltern - im Rahmen der Möglichkeiten

Anmerkung: straffällige Jugendliche, sucht- und alkoholranke Jugendliche, verhaltensauffällige Jugendliche, gewaltbereite Jugendliche usw. dürfen/können an den Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen. Die Aufarbeitung ihrer spezifischen Defizite ist jedoch nicht Bestandteil der Jugendarbeit, sondern von entsprechenden Fachinstitutionen (Beratungsstellen, Jugendgerichtshilfe, ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfe, Kliniken usw.) zu leisten.

5.4. Ziele

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat zum Ziel,

- Angebote zur Förderung der Entwicklung der jungen Menschen zur Verfügung zu stellen
- an den Interessen der jungen Menschen anzusetzen und ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitgestaltung zu geben
- zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

5.5. Inhalt der Leistung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den aktuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen. Eine Konkretisierung der Inhalte wird den aktuellen Bedarfen der Gemeinde entsprechend vorgenommen.

Mögliche Inhalte sind z.B.

- Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendtreffs
- Freizeitpädagogik: Aktive Freizeitgestaltung durch bedürfnisorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche
- Jugendkulturelle Programm- und Projektarbeit in Kooperation
- Aufsuchende Jugendarbeit (im Rahmen der offenen Jugendarbeit),
- Zielgruppenspezifische und themenbezogene offene Beratungsangebote und individuelle, bedarfsorientierte Fallberatung nach Vereinbarung
- Förderung der kulturellen Interessen
- Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit
- Verantwortungsvoller Umgang mit Medien
- Offene Kinder- und Jugendarbeit an den Schulen in Form von Projekten
- Turnusmäßige Freizeitevents
- Ferienaktivitäten
- Gruppenarbeit mit Randgruppen und Migrant/innen
- Regelmäßige Ausbildung zu Jugendgruppenleiter/innen
- Initiierung von generationsübergreifenden Projekten und Maßnahmen
- Jugendschutz als erzieherischer Auftrag
- Präventionsarbeit im Sinne der Vorbeugung und Aufklärung (Primäre Prävention)
- Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten und Themen der OKJA
- Ggf. bedarfsbezogene mobile Jugendarbeit
- Erstberatung von Eltern und Vermittlung an weiterführenden Stellen
- Netzwerkarbeit mit externen Kooperationspartner

Anmerkung: Unter aufsuchender Jugendarbeit wird verstanden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit nicht ausschließlich in den Jugendtreffs arbeiten, sondern diese auch nach außen öffnen, um Kontakt zu den Jugendlichen aufzunehmen, die sich an öffentlichen Plätzen treffen, und diese über die Angebote der Jugendarbeit zu informieren und ggf. mit ihnen neue Projekte zu initiieren, welche dann auch häufig im öffentlichen Raum stattfinden. Die Aufsuchende Jugendarbeit hat dabei keine Ordnungsfunktion oder erteilt Platzverweise, sondern begegnet den Jugendlichen auf Augenhöhe, sucht den Kontakt und versucht Alternativen auszuloten und Perspektiven aufzuzeigen. Bei der aufsuchenden Jugendarbeit handelt es sich nicht um mobile Jugendarbeit oder Streetwork. Sie findet nicht regelmäßig zu feststehenden Zeiten an bestimmten Orten statt, sondern agiert situationsbedingt.

Kooperationspartner

Als Kooperationspartner für die Entwicklung von Angeboten in der offenen Jugendarbeit kommen folgende Einrichtungen, Institutionen und Vereine in Betracht:

- Sportvereine
- Kirchen
- Verbände/Vereine
- Schulen
- Schulsozialarbeit
- Jugendhilfe

- Jugendgerichtshilfe
- Jugendamt
- Jugendberufshilfe
- Jugendringe
- Kunstschule
- Beratungsstellen
- Fachstellen
- Dachverbände
- Medienzentrum
- Eltern

Öffentlichkeitsarbeit

Jugendarbeit kommt aufgrund der massiven Präsenz von kommerziellen Anbietern ohne aktive Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr aus. Somit wird Öffentlichkeitsarbeit zum integralen Bestandteil gelingender Jugendarbeit.

Folgende Medien können dafür genutzt werden:

- Flyer / Handzettel
- Plakate
- Presseartikel
- Wittlager Kreisblatt
- Osnabrücker Nachrichten am Sonntag
- Eichen-, Linden-, Kastanienblatt
- Internet
- Social Communities
- Handy/SMS
- Elternabende
- Infoveranstaltungen/Referate
- Gremien/Ausschüsse
- Mundpropaganda

Sonstige Leistungen

- Teilnahme an themenspezifischen Gremien und Arbeitskreisen
- Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte/Projekte
- Akquise von Projekt und Fördermitteln
- Budgetverwaltung und administrative Aufgaben

5.6. Methodischer Ansatz

- Ansetzen an den Interessen und Stärken der Kinder und Jugendlichen und deren Einbeziehung in die Gestaltung der Jugendarbeit (Ressourcenorientierung)
- Empathische, wertschätzende und akzeptierende Haltung
- Symmetrisches Gesprächsverhalten
- Aufbau einer Vertrauensbasis zu den o.g. Zielgruppen und Netzwerkpartnern
- Klare, verlässliche und erkennbare Strukturen schaffen und einhalten
- Pädagogische Fachkräfte und Angebote, die den Kindern und Jugendlichen Orientierung geben

5.7. Umfang und Kosten der Leistung

Dauer und Umfang der Finanzierung

- langfristige sichergestellte Finanzierung der u.g. Personalkapazität bei tariflicher Bezahlung
- Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten in allen Ortschaften der Gemeinde und einen zentralen Jugendtreff in der Ortschaft Bohmte zur Durchführung der Jugendarbeit
- Bereitstellung der für die Inhalte erforderlichen materiellen Ausstattung und Sachmittel
- Nutzungsmöglichkeiten von gemeindlichen Gebäuden und Flächen
- Bereitstellung der Betriebskosten und Instandhaltung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten

5.8. Personal

Folgende Personalkapazitäten sind für die o.g. Leistungen bereit zu stellen:

- Ein Jugendpfleger in Vollzeit mit abgeschlossenem Studium der Sozialpädagogik bzw. der Diplompädagogik
- Folgendes zusätzliches Personal (Sozialpädagoge bzw. Erzieher auf Honorarbasis), um die derzeitigen Öffnungszeiten und Angebotszeiten der Gemeinde Bohmte aufrechterhalten zu können:
 - 20 Stunden im Jugendtreff Bohmte*
 - 12 Stunden Jugendtreff Hunteburg*
 - 12 Stunden Jugendtreff Herringhausen*
 - 12 Stunden Vor- und Nachbereitung für alle Jugendtreffs*⁵
- Für zusätzliche Projektarbeit entsprechende weitere Honorarmittel
- Personal für Reinigungs- und Hausmeistertätigkeiten
- Ggf. für mobile Jugendarbeit eine ½ Personalstelle

⁵ Stundenzahlen berechnet pro Woche für jeweils 2 Mitarbeiter

6. Vernetzung und Kooperationsstrukturen

Voraussetzung für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist die Abstimmung und das Ineinandergreifen der Hilfeangebote sowie die Entwicklung von frühen, präventiven Hilfen.

Zum einen muss in einem kontinuierlichen Prozess für Bürger und professionelle Fachkräfte eine Transparenz über die vorhandenen Hilfeangebote der Gemeinde hergestellt werden, damit Hilfeangebote schnell und gezielt genutzt werden können und sich gegenseitig ergänzen.

Zum anderen sollten aktuelle Problemlagen in der Gemeinde frühzeitig aufgegriffen und im Zusammenwirken der relevanten Fachkräfte und Einrichtungen zeitnah bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Grundlage dafür sind regelmäßige Treffen und ein koordinierter Austausch der Vertreter/innen relevanter Einrichtungen und Institutionen in der Gemeinde. Hierfür wird ein Netzwerk „Runder Tisch Frühe Hilfen“ gegründet⁶.

Der „Runde Tisch Frühe Hilfen“ hat dabei die Aufgabe zu, die Problemlagen und Bedarfe in der Gemeinde zu beobachten und frühzeitig zu erkennen, gemeinsam Schwerpunkte zu setzen und adäquate Maßnahmen zur Prävention zu entwickeln.

Mit der Umsetzung der festgestellten Bedarfe wird dann der für die drei Bereiche eingesetzte Anbieter beauftragt, dem – unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen bzw. in Verbindung mit dem Auftrag zur Akquise der benötigten Mittel - die Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen obliegen.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Umsetzung ist der „Runde Tisch Frühe Hilfen“ regelmäßig zu informieren.

Das Netzwerk „Runder Tisch Frühe Hilfen“ soll dem Bedarf entsprechend einberufen werden. Zunächst sollen die Netzwerktreffen alle 2 - 3 Monate stattfinden.

Die Koordination und Organisation soll in der Aufbauphase vom Bildungsbüro / Lernen vor Ort übernommen werden und dann zukünftig in die Hände der Fachkraft für die „Koordination frühe Hilfen“ gelegt werden.

7. Methodischer Ansatz im Gesamtkonzept

Zusätzlich zu den methodischen Ansätzen der einzelnen Bereiche sind bei der Umsetzung der Leistungen des Gesamtkonzeptes folgende Ansätze und Haltungen zu berücksichtigen:

- Die im Rahmen des Gesamtkonzeptes entwickelten Hilfen, Unterstützungsangebote und präventiven Maßnahmen setzen an den Interessen, dem Willen und den Fähigkeiten der betroffenen Erziehungsberechtigten und deren Kinder an.
- Für die Durchführung und Entwicklung der oben genannten inhaltlichen Aufgaben und Leistungen werden die persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten sowie die in der Gemeinde Bohmte vorhandenen infrastrukturellen und institutionellen Ressourcen genutzt.

⁶ s. Kapitel 3.3.2. Vernetzung, Kooperation und Fortbildung der Akteure

- Eigeninitiative und Selbsthilfekräfte der Betroffenen werden gefördert und unterstützt. Die Angebote werden zielgruppenübergreifend und ggf. einrichtungsübergreifend entwickelt.
- Die Fachkräfte in den Einrichtungen pflegen einen partnerschaftlichen Umgang auf Augenhöhe mit den Erziehungsberechtigten. Dialog- und Kompromissbereitschaft, ein symmetrisches Gesprächsverhalten, wertschätzende, ressourcenorientierte Grundhaltung und interkulturelle Kompetenz prägen den Umgang der Fachkräfte mit den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten.
- Die Akteure und Einrichtungen arbeiten gemeinsam und vernetzt an der Entwicklung und Durchführung des Konzeptes.

Diesem methodischen Vorgehen liegen die folgenden fünf Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung zugrunde:

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille / die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung von Arrangements spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für nachhaltig wirksame soziale Arbeit.⁷

8 . Qualitätsentwicklung und –sicherung

Der Auftraggeber für die Durchführung der Hilfen in den drei Bereichen aus einer Hand ist die Gemeinde Bohmte.

Bei der Ausschreibung sind folgende Standards für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung aufzunehmen:

- Dokumentation und Evaluation der geleisteten Arbeit
- Zielvereinbarungen
- Dienst- und Teambesprechungen
- Fort- und Weiterbildung
- Supervision und kollegiale Beratung
- Gewährleistung von personeller Kontinuität durch gesicherte Arbeitsverhältnisse
- Teilnahme der eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte an den Netzwerktreffen

Die Einhaltung und Überprüfung der Qualitätsstandards wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart und vertraglich festgehalten.

⁷ Aus: Hinte, W.: Von der Gemeinwesenarbeit zum sozialräumlichen Handeln, in: Kreft/Müller: Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. München 2010

Anhang

Teilnehmerliste

Einrichtung	Vorname Name
Bürgermeister der Gemeinde Bohmte	Herr Klaus Goedejohann

Die folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Gesamtprozess sowie in den aufgeführten Arbeitsgruppen mitgearbeitet.

AG Offene Jugendarbeit	
Einrichtung	Vorname Name
Kinderhaus Wittlage e.V.	Herr Jörg Fischer/ Nils Bollhorn
Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Nebenstelle Bohmte	Frau Nadine Wieken
Gemeinde Bohmte	Herr Horst Schröder
Gemeinderat	Frau Anita Meier zu Farwig
Gemeinderat	Hildegard Sundmäker
Polizeistation Bohmte	Herrn PHK Dieter Klenke
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas Bohmte	Frau Petra Fietz
Gemeinderat	Herr Winfried Buchsbaum

AG Früh ansetzende Hilfen und Beratung	
Einrichtung	Vorname Name
Kinderhaus Wittlage e.V.	Herr Daniel Wille
Landkreis Osnabrück Bildungsbüro / „Lernen vor Ort“	Frau Nadine Wieken
Landkreis Osnabrück Projekt " Lernen vor Ort"	Frau Hedwig Lucks
Kindergarten „Wirbelwind“	Frau Andrea Friedrich
Kindergarten „Hummelhof“ Herringhausen	Frau Karin Gieske
Kath. Kindergarten St. Johannes	Frau Angelika Bockrath / Anette Sander
Ev. Kindergarten Hunteburg	Frau Renate Wittig
Erich-Kästner-Schule Bohmte	Herr Uwe Heuer
Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Bohmte	Frau Karin Helm
Gemeinde Bohmte, Erste Gemeinderätin	Frau Sabine de Buhr- Deichsel
Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend, Nebenstelle Bohmte	Herr Dirk Meyerdrees

Gesamtkonzept Gemeinde Bohmte 6 10 2010

Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend, Nebenstelle Bohmte	Herr Uwe Eigenbrodt
Regenbogen-Kindergarten Hunteburg	Frau Brigitte Bernhold

AG Sozialarbeit an Förder-, Haupt- und Realschulen	
Einrichtung	Anrede Vorname Name
Landkreis Osnabrück MaßArbeit	Frau Nadine Nuxoll
Landkreis Osnabrück MaßArbeit	Frau Kristina Eversmann
Profilierung der Hauptschule, Bildungswerk (Schulsozialarbeiter an der Haupt- und Realschule Bohmte)	Herr André Goda
Haupt- und Realschule Bohmte	Herr Manfred Bergau
Wilhelm-Busch Schule Hunteburg	Frau Annegret Menke
Profilierung der Hauptschule, Bildungswerk (Schulsozialarbeiter an der Wilhelm-Busch Schule Hunteburg)	Herr Stefan Mietze
Gemeinde Bohmte, Erste Gemeinderätin	Frau Sabine de Buhr- Deichsel
Astrid-Lindgren-Förderschule	Frau Helena Enneking

Moderation des Gesamtprozesses: Gabriele Busmann, Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung, Universität Duisburg-Essen (ISSAB)